



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 29.10.2019

2019/250
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	

Betreff

Benennung von Delegierten für die Mitgliederversammlung 2020 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 25. und 26. Mai 2020 in Essen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Entsendung folgender Personen mit Stimmrecht zur Mitgliederversammlung 2020 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 25. und 26. Mai 2020 in Essen:

1. Frau / Herr:
2. Frau / Herr:
3. Frau / Herr:
4. Frau / Herr:
5. Frau / Herr:

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Am 25. und 26. Mai 2020 findet in Essen die Mitgliederversammlung 2020 des Städtetages Nordrhein-Westfalen statt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen kann jede Mitgliedstadt mit bis zu 100.000 Einwohnern fünf Delegierte entsenden.

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern bestehen. Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten und Gästen zur Mitgliederversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden.

Die Delegierten nehmen mit Stimmrecht an der Versammlung teil.